



OSCI® ist eine registrierte Marke
der Freien Hansestadt Bremen

Projektauftrag für die Erweiterung von OSCI–XMeld um Geschäftsvorfälle für das Steueränderungsgesetz 2003

Datenübermittlung zwischen Meldeämtern und dem Bundesamt für Finanzen

18. März 2004

FRANK STEIMKE, Senator für Finanzen / OSCI–Leitstelle

Bremen

Am 21.01.04 wurde in einer Besprechung zwischen der AG *Migration ONR (zukünftig AG ID-Merkmal)* sowie den Leitern des Projektes *E–Government und Bürokratieabbau im Meldewesen* über die Datenübermittlung zwischen Meldebehörden und dem Bundesamt für Finanzen (BfF) auf Grund des Steueränderungsgesetzes 2003 (StÄndG 2003) diskutiert.

Die AG ID-Merkmal setzt sich aus Vertretern der Bereiche Organisation und Automation der Steuerverwaltungen des Bundes und der Länder sowie des BfF zusammen. Die AG-ID-Merkmal hat den Auftrag, die Realisierung des durch das StÄndG 2003 in den §§ 139a bis 139d der Abgabenordnung (AO) neu eingeführten Identifikationsmerkmals für die Steuerverwaltung vorzubereiten.

Es besteht Konsens, dass die Datenübermittlung auf dem Transportprotokoll OSCI–Transport sowie dem Standard für das Meldewesen, OSCI–XMeld, basieren wird. Hierfür wird OSCI–XMeld um die Geschäftsvorfälle für das StÄndG 2003 zu erweitern sein. Wegen der hohen Priorität für den Aufbau einer Datenbank beim BfF ist vorgesehen, mit den erforderlichen Arbeiten schnellstmöglich zu beginnen.

Es wurde vereinbart, kurzfristig den Entwurf eines Projektauftrages sowie eine Budgetschätzung vorzulegen und mit dem BfF abzustimmen. Anschließend ist vorgesehen, die IMK durch die FMK zu bitten, die Prioritäten im Projekt *“E–Government und Bürokratieabbau im Meldewesen”* zu ändern. Stimmt die IMK zu, so kann im Jahre 2005 die um die Meldungen an das BfF erweiterte Version von OSCI–XMeld von Verfahrensherstellern in Fachverfahren implementiert und anschließend gemeinsam mit dem BfF getestet werden. Der Beginn der Datenübermittlung ist zum 01.01.2006 vorgesehen.

Die Aufwandsschätzung führt zu insgesamt drei Projektphasen (zwei in 2004, eine in 2005) und somit zu einer erforderlichen Verlängerung des Projektes *E–Government und Bürokratieabbau im Meldewesen* um ein Jahr. Die mit der IMK vereinbarten Termine für OSCI–XMeld-Funktionalitäten müssen um ein Jahr nach hinten verschoben werden. Die finanziellen Mehrkosten betragen ca. 400 Tsd. Euro.

1 Ausgangslage

1.1 Auf Seiten der Finanzbehörden

Durch das StÄndG 2003 wird das BfF verpflichtet, jedem Steuerpflichtigen ein *Identifikationsmerkmal zum Zweck der Identifizierung in Besteuerungsverfahren* zuzuteilen. Dieses ist bundesweit eindeutig und wird dem Steuerpflichtigen dauerhaft zugeordnet. Da grundsätzlich jede natürliche Person im Inland steuerpflichtig ist, muss jedem der ca. 80,3 Mio Bundesbürger eine solche Identifikationsnummer (ID-Nummer) zugeteilt werden. Neben den natürlichen Personen als Steuerpflichtigen wird das BfF auch Daten von wirtschaftlich tätigen Steuerpflichtigen speichern, zu denen neben natürlichen Personen auch juristische Personen und Personenvereinigungen zählen.

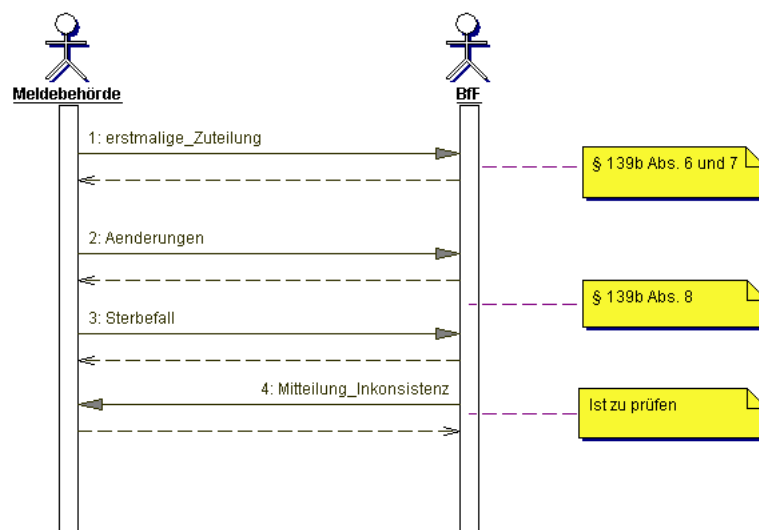
Das BfF ist beauftragt, eine Datenbank (im folgenden BfF-Datenbank) aufzubauen, die für alle Steuerpflichtigen die gesetzlich festgelegten Daten enthält (§139b Abs. 3 AO). Eindeutiges Kennzeichen ist die genannte ID-Nummer. In der BfF-Datenbank wird für jeden Steuerpflichtigen ein Teil der Daten gespeichert, die auch in den Melderegistern zu finden sind (Namen, Geschlecht, Anschrift, Geburts- und Sterbedaten, siehe § 139b Abs. 6 i.V.m. Abs. 3 AO). Die Daten dürfen ausschließlich für die in § 139b Abs. 4 genannten Zwecke genutzt werden, jede darüber hinaus gehende Nutzung ist untersagt (§ 139b Abs. 5 AO).

Die Meldebehörden haben dem BfF für Zwecke der erstmaligen Zuteilung der ID-Nummer die initialen Daten der in ihren Melderegistern geführten Einwohner mitzuteilen (§ 139b Abs. 6 S.1 AO). Das BfF teilt jedem Steuerpflichtigen eine ID-Nummer zu und übermittelt diese den Meldeämtern zur Speicherung im Melderegister (§ 139b Abs. 6 AO)

Die Meldebehörden sind verpflichtet, Änderungen der Daten nach § 139b Abs. 7 AO dem BfF mitzuteilen. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass die Datenbestände zwischen den dezentral geführten Melderegistern und der BfF-Datenbank konsistent sind und bleiben. Es ist von einer Größenordnung von über 10 Mio Geschäftsvorfällen pro Jahr auszugehen. Jeder Geschäftsvorfall wird vermutlich mindestens zwei Nachrichten zur Folgen haben (*Mitteilung* und *Reaktion auf die Mitteilung*).

Form und Verfahren der Datenübermittlung bestimmt die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates.

Bild 1 Datenaustausch Meldebehörde / BfF



1.2 Auf Seiten der Meldebehörden

1.2.1 Novellierung des Melderechtsrahmengesetzes

Das Meldewesen in Deutschland ist dezentral organisiert. Es gibt ca. 6.000 Meldebehörden. Diese führen Daten der Meldepflichtigen ihres Zuständigkeitsgebietes in ihren dezentralen Melderegistern. Es gibt auf dem Markt ca. 20 Hersteller von Software für Meldeämter (EWO-Verfahren). Umzüge der Meldepflichtigen führen zu einem Datenaustausch zwischen den Meldebehörden (die "Rückmeldung") mit dem Ziel, die Konsistenz der dezentralen Melderegister sicherzustellen. Zumindest im länderüberschreitenden Verkehr ist hierfür noch der Papierweg üblich. Darüber hinaus gibt es diverse Datenübermittlungen an Kunden der Meldeämter, sowohl aus dem privaten Bereich ("*einfache Melderegisterauskunft*"), als auch an Behörden und sonstige öffentliche Stellen.

Die Meldeämter haben in den zurückliegenden Jahren (ausgehend von der Novellierung des Melderechtsrahmengesetzes, MRRG) eine weitgehende Automatisierung ihrer Dienste geplant. Durch die Novellierung des MRRG wurde die prinzipielle Möglichkeit eröffnet, Geschäftsvorfälle der Meldeämter elektronisch und unter Nutzung des Internet abzuwickeln. Die Landesmeldegesetze müssen bis April 2004 entsprechend der Vorgaben des MRRG novelliert werden.

Um die tatsächliche Umsetzung der neuen Möglichkeiten vorzubereiten, wurden zwei Arbeitsgruppen eingesetzt:

- Die Projektgruppe "*Meldewesen*" des AK I der IMK unter Leitung Bayerns ist beauftragt, rechtlich / organisatorische Voraussetzungen zu schaffen.
- Die Projektgruppe OSCI-XMeld unter der Leitung der OSCI-Leitstelle ist damit beauftragt, ein herstellerunabhängiges und interoperables Datenaustauschformat für Geschäftsvorfälle des Meldewesens zu erstellen.

Wegen diverser Querbezüge wurden diese beiden Projektgruppen mit Beschluss der IMK im November 2003 in einem neuen Rahmenprojekt "*E-Government und Bürokratieabbau im Meldewesen*" zusammengefasst (siehe Bild 3 auf Seite 7). Dieses Projekt wurde zwischenzeitlich in die Initiative "*Deutschland Online*" eingebracht.

1.2.2 Der Standard für Inhalte des Meldewesens: OSCI-XMeld

Die Projektgruppe OSCI-XMeld hat die derzeit aktuelle Version des Datenaustauschformates OSCI-XMeld erstellt. OSCI-XMeld 1.1 spezifiziert die zwischen Kommunikationspartnern auszutauschenden Nachrichten für die Geschäftsvorfälle:

1. Die Anmeldung von Personen und Familien;
2. die Rückmeldung sowie die Fortschreibung der Melderegister (Änderungsdienst);
3. Datenübermittlungen an Behörden und sonstige öffentliche Stellen;
4. die einfache Melderegisterauskunft an private Kunden;
5. Datenübermittlungen von Standesämtern an Meldebehörden (Geburten, Sterbefälle etc.)

OSCI-XMeld beschreibt die auszutauschenden Nachrichten mittels XML-Schema. Es wurde ein Informationsmodell für Objekte des Meldewesens modelliert und in XML abgebildet. Die OSCI-XMeld Spezifikation macht darüber hinaus auch Aussagen über Prozesse auf Sender- und Empfängerseite, die für die Abwicklung eines Geschäftsvorfalles erforderlich sind.

OSCI-XMeld macht keine konkreten Aussagen über das unterliegende Transportprotokoll, nennt aber die Bedingungen, denen das Transportprotokoll genügen muss. Diese zu erfüllenden Bedingungen beziehen sich sowohl auf die erforderlichen Sicherheitsmechanismen zur Wahrung von Authentizität, Integrität und Vertraulichkeit, als auch auf Kommunikationsszenarien.

1.2.3 Sichere Datenübermittlung: OSCI-Transport

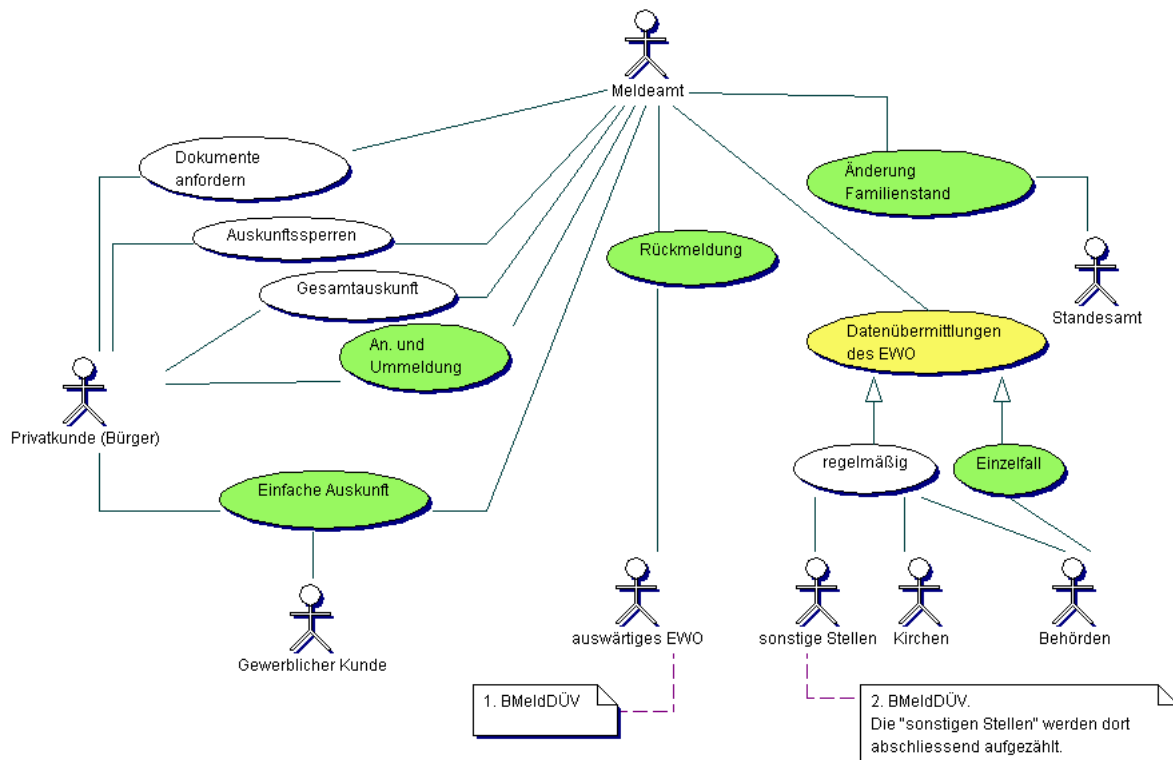
OSCI-XMeld ist ein Ergebnis des MEDIA@Komm-Projektes, welches im Zeitraum 1998 ... 2003 mit Mitteln des Bundes gefördert wurde. Im Rahmen dieses Projektes wurde durch die OSCI-Leitstelle neben dem fachspezifischen OSCI-XMeld Format auch der Standard OSCI-Transport erstellt. OSCI-Transport ist ein auf SOAP basierendes Datenaustauschformat, welches Sicherheitsmechanismen zur Wah-

rung der Integrität, Authentizität, Vertraulichkeit sowie Nachvollziehbarkeit bietet. In OSCI-Transport werden international anerkannte Standards zur kryptografischen Absicherung von XML-Nachrichten (XML-Encryption, XML Signature) so profiliert, dass die strengen Anforderungen der einschlägigen deutschen Normen erfüllt werden. Das BSI hat in einem Gutachten die Sicherheit von OSCI-Transport bestätigt. Bezüglich der Anbindung an Public Key Infrastrukturen bezieht sich OSCI-Transport vollständig auf ISIS-MTT.

OSCI-Transport ist nicht spezifisch für bestimmte Fachverfahren, sondern generell geeignet, wenn im E-Government Kontext Nachrichten sicher und vertraulich transportiert werden müssen. OSCI-Transport ist sowohl über das Internet, als auch in sicheren Verwaltungsnetzen sinnvoll einsetzbar. Es ist somit ein Bestandteil einer Infrastruktur für den sicheren Datenaustausch in Deutschland. Demzufolge wird die Pflege und Weiterentwicklung von OSCI-Transport nicht durch eine Fachministerkonferenz, sondern durch den KoopA-ADV sichergestellt. Der KoopA-ADV hat sich intensiv mit den notwendigen Aufgaben zur technischen Umsetzung einer auf OSCI-Transport basierenden Infrastruktur befasst (Herausgabe einer OSCI-Bibliothek, Beschaffung von Intermediärlizenzen). Der Bund hat in seiner SAGA Architektur OSCI-Transport als obligatorischen Standard für die Säule Transaktion/Interaktion mit Bundesbehörden vorgegeben.

Der Bund legt Form und Verfahren der automatisierten Datenübermittlung für die länderübergreifende Datenübermittlung zwischen Meldebehörden in der 1. BMeldDÜV sowie von Meldebehörden an Bundesbehörden in der 2. BMeldDÜV fest. Die Innenministerkonferenz (IMK) hat das Bundesministerium des Innern (BMI) am 28. November 2002 gebeten, hierfür die notwendigen Standards OSCI-Transport und OSCI-XMeld verbindlich vorzuschreiben und festzulegen, dass keine Software im Meldewesen eingesetzt werden darf, die nicht diese Standards implementiert hat. Die diesbezügliche Novellierung der 1. BMeldDÜV wurde vom BMI vorbereitet und wird derzeit zwischen Bund und Ländern abgestimmt.

Bild 2 Kunden der Meldebehörden (OSCI-XMeld Version 1.1)



1.3 Konsequenz

Zwischen der AG ID-Merkmal und Vertretern der Innenressorts sowie der OSCI-Leitstelle wurde während eines Gesprächs am 21. Januar 2004 in Berlin Einigkeit darüber erzielt, dass der auf Grund des StÄndG 2003 erforderliche Datenaustausch zwischen Meldebehörden und dem BfF auf Basis von OSCI-Transport und OSCI-XMeld zu konzipieren ist. Das BMI wird diese Standards als Form und Verfahren der Datenübermittlung in der 2. BMeldDÜV festlegen.

Im Bereich OSCI-Transport ist nach aktuellem Kenntnisstand keine Änderung notwendig. Es sollen die gleichen Verfahren und Sicherheitsstandards angewandt werden, wie sie bei der Rückmeldung zwischen Meldebehörden vorgeschrieben werden (fortgeschrittene Signatur der Nutzungsdaten, Verschlüsselung der Inhaltsdaten).

Im Bereich OSCI-XMeld sind eine erhebliche Erweiterung sowie Änderungen bezüglich der aktuellen Version erforderlich. Das Protokoll OSCI-XMeld ist um die Geschäftsvorfälle zu erweitern, die sich bezüglich der Datenübermittlung zwischen Meldebehörden und BfF aus dem StÄndG 2003 ergeben. Wegen der hohen Priorität des Aufbaus der BfF-Datenbank soll — dies Zustimmung der Entscheidungsin- stanz vorausgesetzt — bereits im Rahmen von OSCI-XMeld 1.2 erfolgen.

2 Erweiterung von OSCI-XMeld um Geschäftsvorfälle nach StÄndG 2003

2.1 Projektauftrag

Das Ziel ist die Erweiterung des Datenaustauschformates OSCI-XMeld um die Geschäftsvorfälle der Datenübermittlung zwischen Meldebehörden und BfF um die Geschäftsvorfälle, die sich aus dem § 139b AO ergeben. Nach jetzigem Kenntnisstand werden dafür folgende Aktivitäten erforderlich sein:

1. Erweiterung des dem OSCI-XMeld Protokoll zu Grunde liegenden Informationsmodells um das neue Merkmal "*Identifikationsnummer nach § 139b AO*" (DSMeld-Nr: 2701).

Ggfs. Anpassung des Informationsmodells an Anforderungen aus dem Kontext der Datenübermittlung nach StÄndG 2003. Beispielsweise könnte es aus Sicht des BfF sinnvoll sein, für identische Informationsobjekte (z. B. Anschriften bei natürlichen Personen und wirtschaftlich Tätigen) auch identische Datenmodelle und Datenobjekte zu nutzen.

Überprüfung vorhandener Nachrichten, ob und wie diese von der Änderung des Informationsmodells betroffen sind.

2. Festlegung der Prozesse, die zur Abwicklung der genannten neuen Geschäftsvorfälle auf Seiten der Kommunikationspartner erforderlich sein werden.

Dabei werden insbesondere die Situationen zu beachten sein, die auf Grund festgestellter oder vermuteter Fehler und Inkonsistenzen auf Seiten eines Kommunikationspartners zu einem Nachrichtenaustausch führen. Da auf Seiten des BfF ein zentrales Register aufgebaut wird, welches auf Auszügen der Daten aus ca. 6.000 dezentral geführten Registern beruht, ist mit einem hohen Konsolidierungsbedarf zu rechnen. Dieser soll weitestgehend durch elektronische Datenübermittlungen unterstützt werden.

3. Ableitung der sich ergebenden Nachrichtenstrukturen.

Unter Bezug auf die verabredeten Prozesse werden aus den "*Grundbausteinen*" des OSCI-XMeld Informationsmodells Nachrichten für die identifizierten Kommunikationssituationen erstellt.

Dabei werden Anforderungen an das unterliegende Transportprotokoll, insbesondere die geforderten Sicherheitsmechanismen, festgelegt. Diese ergeben sich aus den einschlägigen Normen sowie aus wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (z. B. gefordertes Antwortzeitverhalten).

Die Nachrichten werden in Form von XML Schemata beschrieben.

Die OSCI-XMeld Gruppe wird diese Ergebnisse im Rahmen der geplanten Weiterentwicklung, Pflege und des Supports von OSCI-XMeld mit bearbeiten.

2.2 Geplantes Ergebnis

Folgende Ergebnisse werden erstellt:

1. Neue Schema-Dateien, welche die Objekte und Nachrichtenstrukturen von OSCI-XMeld 1.2 formal beschreiben
2. Eine um ein neues Kapitel "X: Datenaustausch mit dem Bundesamt für Finanzen" erweiterte Spezifikation von OSCI-XMeld 1.2.

Diese beiden Ergebnisse werden — wie alle OSCI Spezifikationen — kostenfrei verfügbar und über das Internet erhältlich sein. Sie werden dem KoopA-ADV zwecks Herausgabe übergeben. Über den Umgang mit anderen Projektergebnissen entscheidet der Auftraggeber AK I der IMK.

2.3 Projektorganisation

Die Erweiterung von OSCI-XMeld soll im Rahmen der Version 1.2 von OSCI-XMeld erfolgen. Es besteht eine bewährte Projektorganisation:

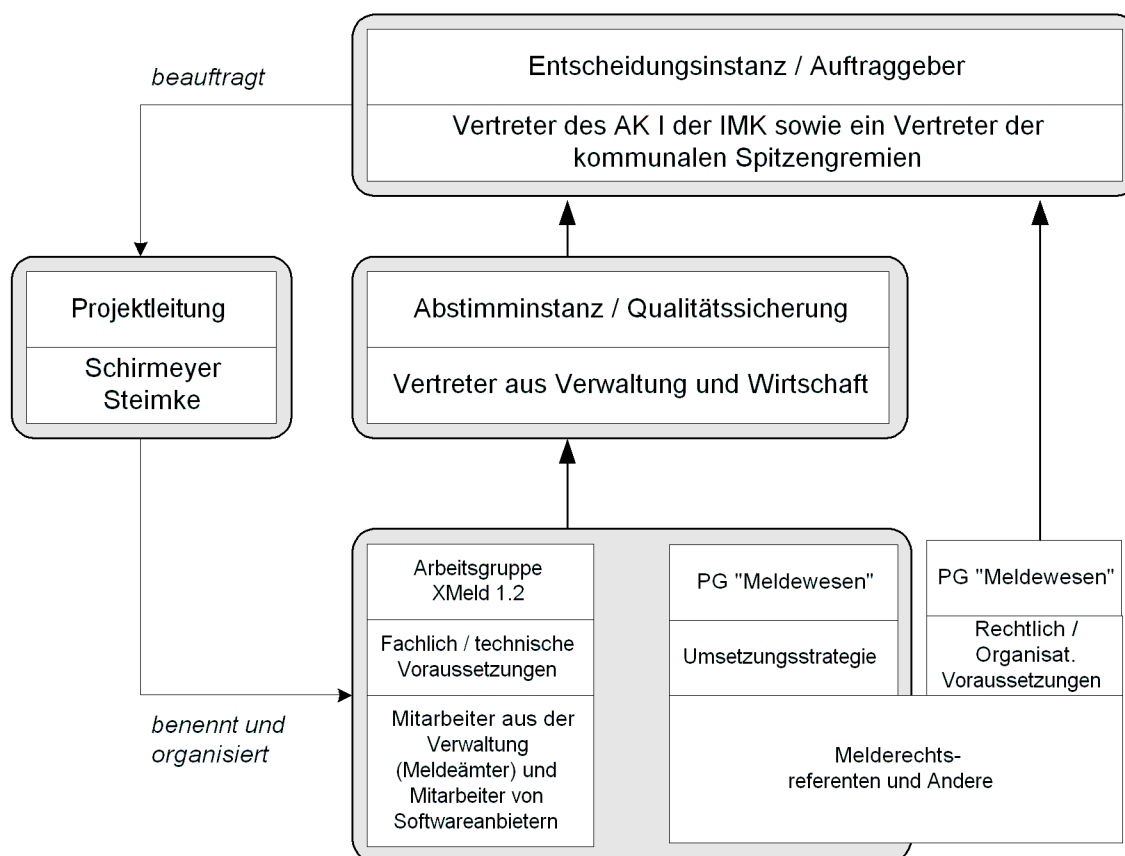
1. Auftraggeber und Entscheidungsinstanz ist der AK I der IMK. Das OSCI-XMeld Projekt ist Bestandteil der Rahmenprojektes E-Government und Bürokratieabbau im Meldewesen der IMK und gleichzeitig Bestandteil der Initiative "Deutschland Online".
2. Eine Gruppe bestehend aus Vertretern der öffentlichen Verwaltung sowie der Wirtschaft ist als Abstimminstanz für die Qualitätssicherung zuständig. Das BMF wird einen Vertreter für die Abstimminstanz benennen.
3. Die Arbeitsgruppe ist durch ca. sieben Fachleute des Meldewesens besetzt. Diese Gruppe arbeitet mit hoher Konstanz seit der Version 1.0 an dem OSCI-XMeld Format. Sie wird zumindest für die Dauer der Bearbeitung der Geschäftsvorfälle für das StÄndG 2003 durch zwei Vertreter der AG ID-Merkmal ergänzt.

Die Gruppe wird durch Mitarbeiter der OSCI-Leitstelle sowie externe Mitarbeiter moderiert. Diese Personen übernehmen auch die Ergebnisdokumentation sowie die Aufgaben der technischen Überführung modellierter Fachinhalte in XML-Schema sowie die Weiterentwicklung und Pflege der zu Grunde liegenden Informationsdatenbanken mit dem DSMeld-Bestand.

4. Die Projektleitung für OSCI-XMeld liegt bei der OSCI-Leitstelle.

Eine genauere Beschreibung kann dem aktuellen Projektauftrag für das Projekt OSCI-XMeld 1.2 (basierend auf den ursprünglich geplanten Aufgaben) entnommen werden.

Die Vertreter der AG ID-Merkmal in der OSCI-XMeld Arbeitsgruppe stellen sicher, dass die AG ID-Merkmal in erforderlichem Umfang informiert wird.

Bild 3 Projektgremien OSCI-XMeld 1.2

2.4 Geplanter Aufwand

2.4.1 Zeitlicher Aufwand / Dauer

Der zeitliche Aufwand für die Erweiterung von OSCI-XMeld um die Geschäftsvorfälle für das StÄndG 2003 wird auf zwei OSCI-XMeld Projektphasen geschätzt. Für die Mitglieder der Arbeitsgruppe bedeutet das insgesamt acht jeweils zweitägige Sitzungen. Dazu kommen Sitzungen der übergeordneten Gremien. Die Sitzungen sind bereits terminiert.

Die letzte Sitzung der Entscheidungsinstanz, mit der dann die neue OSCI-XMeld Version 1.2 formal angenommen wird, ist für die KW 48/2004 vorgesehen.

Im ersten Halbjahr 2005 ist die technische Umsetzung der neuen OSCI-XMeld Version durch Fachverfahrenshersteller sowie durch BfF vorgesehen. In der zweiten Jahreshälfte 2005 sollen Tests erfolgen. Es ist somit davon auszugehen, dass im Jahre 2005 erheblicher Supportbedarf zu leisten sein wird. Die OSCI-Leitstelle übernimmt die Organisation des Anwendersupports und des Change-Management Verfahrens inkl. der Einrichtungen eines bugtracking Systems, Einrichtung und Betreuung eines Nutzerforums und so weiter. Die fachliche Durchführung des Supports und ggfs. notwendiger Änderungen an OSCI-XMeld erfolgt durch die OSCI-XMeld Arbeitsgruppe im Rahmen des Projektes OSCI-XMeld-Basis. (Siehe hierzu den Entwurf der Verwaltungsvereinbarung über die Durchführung von Projekten zur Wartung, Pflege und Weiterentwicklung des Standards OSCI-XMeld 1.1.)

Dabei ist zu berücksichtigen, dass durch die Datenübermittlung zwischen den Meldebehörden und dem BfF ein Geschäftsvorfall elektronisch abgebildet wird, der völlig neu ist. Bisher ging es in OSCI-XMeld darum, bereits bestehende Geschäftsprozesse durch Standardisierung von Nachrichteninhalten "internettauglich" zu machen. Dies ist bei den Geschäftsvorfällen, die nach dem StÄndG 2003 vorgesehen

sind, nicht der Fall. Die Gesetzesnovellierung wurde unter hohem Zeitdruck in der zweiten Jahreshälfte 2003 beschlossen. Parallel zur Erweiterung von OSCI-XMeld 1.2 muss das BfF mit der technischen Umsetzung für die BfF-Datenbank beginnen. Es ist davon auszugehen, dass im Rahmen der Implementierungen und des Testbetriebs im Jahre 2005 neue Erkenntnisse gewonnen werden, die Anpassungen in OSCI-XMeld erforderlich machen werden. Im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung OSCI-XMeld wurde zwar auch das Projekt OSCI-XMeld-Basis definiert, welches Anpassungs- und Pflegeaufwand des OSCI-XMeld Datenaustauschformates abdeckt. Aus den oben genannten Gründen ist jedoch davon auszugehen, dass der im Jahre 2005 erforderliche Anpassungs- und Pflegeaufwand an OSCI-XMeld 1.2 deutlich höher sein wird als bisher angenommen. Es ist daher zweckmäßig, eine zusätzliche Projektphase mit insgesamt vier zweitägigen Sitzungen vorzusehen. In dieser Phase können die notwendigen Anpassungen hinsichtlich der Geschäftsvorfälle nach dem StÄndG 2003 vorgenommen werden, die sich aus den Erfahrungen der Implementierungen und der Tests ergeben haben.

Die modifizierte Roadmap — vorbehaltlich der Zustimmung der IMK bezüglich der Änderung der Prioritäten — ist in dem Bild 4 auf Seite 9 dargestellt.

2.4.2 Finanzieller Aufwand

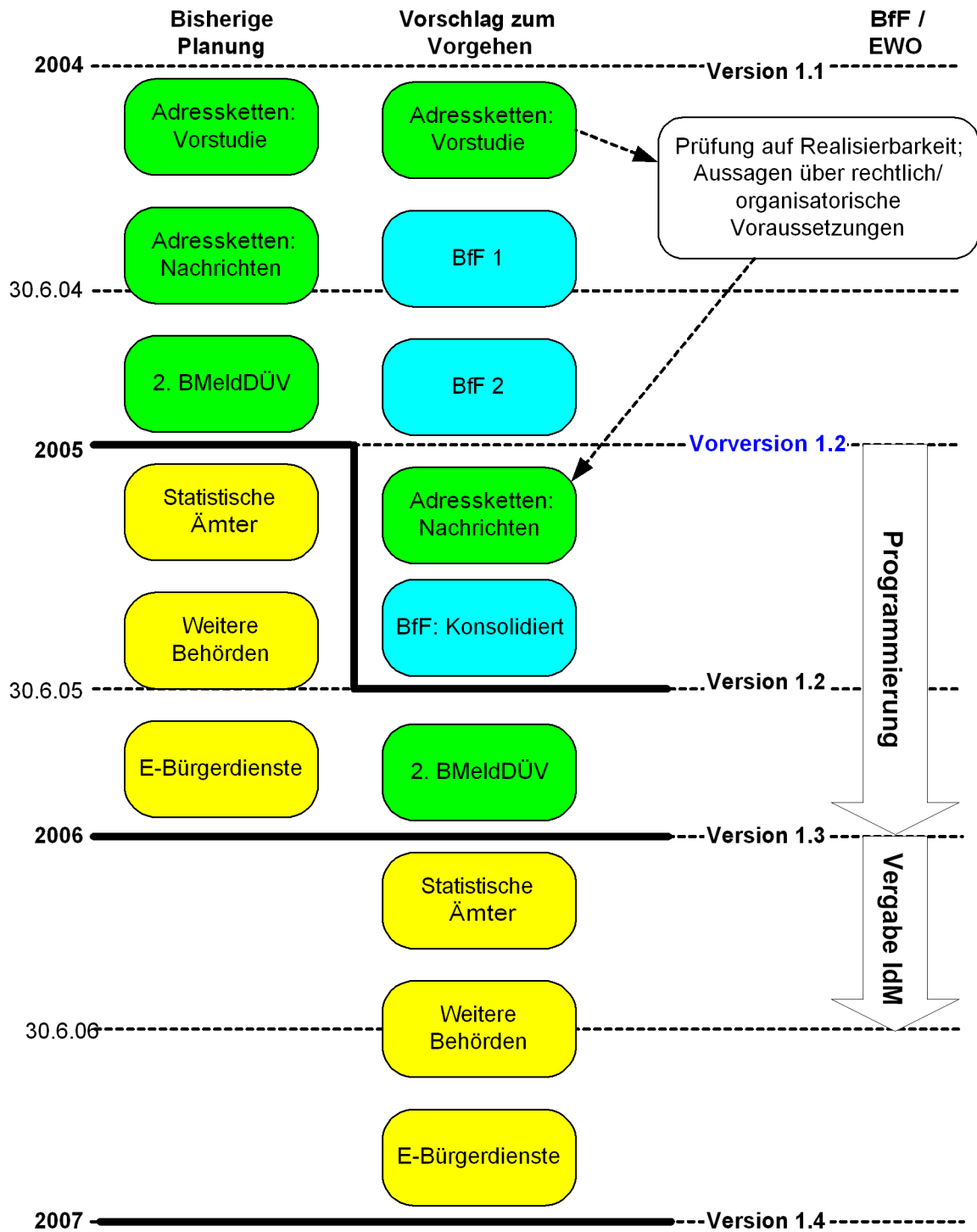
Die Arbeit des OSCI-XMeld Projektes ist mit dem Auftraggeber AKI / IMK für die Jahre 2004 und 2005 vereinbart worden. Die IMK finanziert mittels einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern die in diesen beiden Jahren zu erarbeitenden Ergebnisse. Die erforderlichen Projektmittel betragen pro OSCI-XMeld-Version ca. 360 Tsd. Euro zuzüglich den Personalkosten für eine halbe Stelle bei der OSCI-Leitstelle, dotiert nach BAT IIa. Hierfür sind Kosten in Höhe von ca. 40 Tsd. Euro anzusetzen. Pro OSCI-XMeld-Version werden drei Projektphasen benötigt.

Der Aufwand zur Erweiterung von OSCI-XMeld beträgt zwei Projektphasen in 2004 (OSCI-XMeld 1.2) sowie eine weitere Phase zur Einarbeitung erster Anpassungen auf Grund der Erfahrungen aus Implementierungen und Test im Jahre 2005 (OSCI-XMeld 1.3).

Die prioritäre Bearbeitung der Geschäftsvorfälle entsprechend StÄndG 2003 hat zur Folge, dass sich aus Sicht des Auftraggebers eine Verzögerung um eine ganze Version (entsprechend einem Kalenderjahr) nach hinten verschiebt. Die für die Version 1.2 vereinbarte Leistungsumfang von OSCI-XMeld wird erst in der Version 1.3 zur Verfügung stehen. Das Projekt E-Government und Bürokratieabbau im Meldewesen wird nicht Ende 2005, sondern zum 31.12.2006 enden.

Der durch die Regelungen im StÄndG 2003 erforderlichen Erweiterungen von OSCI-XMeld entstehende finanzielle Mehraufwand beträgt 360 Tsd. Euro an Projektmitteln zzgl. 40 Tsd. Euro für Personalkosten bei der OSCI-Leitstelle, insgesamt somit ca. 400 Tsd. Euro. Die Verwaltung der Projektmittel erfolgt durch das Land Bremen. Die Mittelbewirtschaftung unterliegt der Kontrolle des Rechnungshofes des Landes Bremen (in analoger Ableitung aus der vorliegenden Verwaltungsvereinbarung der IMK).

Bild 4 Die OSCI-XMeld Roadmap



3 Weitere Aktivitäten

Aus den Arbeiten des OSCI–XMeld Projektes ergeben sich Anforderungen an eine E–Government-Infrastruktur. Als Beispiel sei genannt: Anforderungen an einen Verzeichnisdienst, der unter Angabe fachlicher Informationen (benötigter Dienst, amtlicher Gemeindeschlüssel ...) den *“zuständigen”* Diensteanbieter ermittelt und die erforderlichen technischen Angaben zur Datenübermittlung zurückliefert. Das OSCI–XMeld Projekt wird diese Anforderungen so genau wie möglich definieren, ist aber nicht für deren Realisierung zuständig. Dieses ist Aufgabe anderer Projekte, die zum Teil beim KoopA–ADV, zum Teil innerhalb der Initiative *“Deutschland Online”* angesiedelt sind.

Die AG ID-Merkmal ist im Rahmen der Umsetzung der Projektergebnisse im Jahre 2005 dafür zuständig, den zielgerichteten Aufbau der für den Datenaustausch zwischen Meldebehörden und BfF erforderlichen Infrastruktur zu überwachen.